

Antrag Drucksache Nr.: 00710/2023 der Fraktion DIE LINKE
Betreff: Umsetzung und Bewerbung des Kulturpasses für 18-jährige Jugendliche**Beschlussvorschlag:**

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Einführung und Umsetzung des Kulturpasses für Jugendliche, die in diesem Jahr 18 Jahre alt werden, öffentlichkeitswirksam begleiten. Er soll dazu insbesondere die in Schwerin vorgesehenen Angebote bekannt machen. Ferner soll er der Stadtvertretung berichten, wie viele Jugendliche in Schwerin im Jahr 2023 und potentiell nach der geplanten Ausweitung auf die Gruppe der 15-17-jährigen vom Angebot profitieren können.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Kosten für die technische und personelle Umsetzung können noch nicht beziffert werden, da die konkreten Rahmenbedingungen noch nicht bekannt sind.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**Teilweise Zustimmung**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 10.11.2022 die Einführung eines Kulturpasses beschlossen. Dieser soll ein Kultur Guthaben von 200 EUR für Jugendliche umfassen, die im Jahr 2023 18 Jahre alt werden. Dieses Guthaben soll über eine digitale Plattform einlösbar sein für Konzert-, Theater-, Kinoveranstaltungen, Museums- und Ausstellungsbesuche sowie Bücher/Schallplatten. Dazu sollen sich lokale Kulturanbieter auf der Plattform registrieren und Angebote einstellen. Konkrete Informationen zur Umsetzung liegen noch nicht vor; frühestens jedoch soll im 2. Quartal 2023 der Kulturpass verfügbar sein.

- **Zustimmung zu Satz 1 und 3**
- **Ablehnung zu Satz 2 oder Umwandlung in einen Prüfantrag**

Städtische Angebote werden nur einen kleinen Teil des Kulturpasses umfassen. Welcher städtische Beitrag konkret erbracht werden kann, steht derzeit noch nicht fest. In weit größerem Umfang werden andere (externe) Einrichtungen ihr Repertoire über den Kulturpass anbieten. Eine Vermarktung allein in städtischer Hand scheidet daher aus, allenfalls in Kooperation.